



Wallersee Windsurf-Wochenende

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 11066

Freigabenummer 45230

Übersicht

- **Klasse(n) / Status:**
 - A Formula Foil Course - SP &LM - Foil Slalom ÖM
 - B Windsurfer LT SP &LM
 - C iQFoil ÖSTM
 - D offene Klasse SP
- **Datum:** 8. Sept 2023 bis 10. Sept 2023 A &C, 9. bis 10. Sept 2023 B, D
- **Meldeadresse:** sport@segelclub-seekirchen.at
- **Meldeschluss:** eine Woche vor dem ersten Veranstaltungstag
- **Meldegebühr:** € 70 pro Teilnehmer für 3 Tage, € 60,-- für 2 Tage (+20 € für Nachnennung)
- **Registrierung:** [Erster Veranstaltungstag von 08.00 bis 11.00 Uhr](#)
- **Erstes Ankündigungssignal:** [Erster Veranstaltungstag um 12.00 Uhr](#)
- **Mindestnennung:** 8 Teilnehmer
- **Veranstalter:** Segelclub Seekirchen am Wallersee

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters, die allgemeinen Segelanweisungen von Windsurfing Austria und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

Seite 1





- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des AntiDoping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

2 Werbung

Boards können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boards der Klasse(n) entsprechend Übersicht, die im Register eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boards melden, indem sie bis zum Meldeschluss per email entspr. Übersicht melden und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr entspr. Übersicht entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung entsprechend Übersicht Teilnehmern bei Meldeschluss . Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Board ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

Seite 2





Siehe Übersicht

5 Registrierung

Kontrolle Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein;
Ausgabe der Segelanweisungen: Im Regattabüro

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal

Siehe Übersicht

8 Letztes Ankündigungssignal

Am letzten Veranstaltungstag wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist,
kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse entsprechend Klassenregeln Gefahren

11 Strafsystem

Für die alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die
Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 Wertung

Funboard:

Ein Maximum an Eliminations oder Fullfleet-wettfahrten (idF FFW) pro Tag bzw. Veranstaltung existiert nicht, am letzten Veranstaltungstag laut Ausschreibung (mit früherem Ende) dürfen jedoch nicht mehr als 5 Eliminations bzw. 10 FFW oder Kombinationen (hierbei gilt 1 Elimination als 2 FFW) daraus gewertet werden. Werden 3, 4 oder 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 6, 7 oder 8 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine zwei schlechtesten Wertungen. Werden 9, 10 oder 11 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine drei schlechtesten Wertungen. Werden 12 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechtesten vier Wertungen. Geht es um auszunehmende Wertungen ist eine FFW einer Elimination ausnahmsweise gleichgestellt. Wertung nach dem Low-Point-System (WSRR

Seite 3





Anhang A) Windsurfing Edition, Platz 1 = 0 Punkte. **Als Ranglistenregatta (Schwerpunkt) ist die Veranstaltung bereits mit 1 Elimination oder 2 FFW gültig.** Jeweils kommt es auf die gültig gewerteten Einheiten an, wobei der Wettfahrtsleiter nicht nur Wettfahrten abrechnen, sondern auch annullieren kann (auch nach Ende der Wettfahrt oder wenn schon Boards im Ziel waren).

Formula Foil / iQFoil:

Es werden Slalom und Kursrennen getrennt gewertet

Bis 6 WF 1 auszunehmende WF

Ab 8 WF 2 auszunehmende WF

Ab 12 WF 3 auszunehmende WF

Windsurfer LT es werden alle

Kursrennen gewertet Bis 6 WF 1

auszunehmende WF

Ab 8 WF 2 auszunehmende WF

Ab 12 WF 3 auszunehmende WF

13 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 1 Monat vor der Veranstaltung beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft oder entsprechende Behörde ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]
Bei beschränkter Anzahl entscheidet der Veranstalter.

14 Liegeplätze

Alle Boards müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Board während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Boards zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

16.1 Punktpreise für die ersten 3 Boards jeder Klasse

16.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen **16.3**
Für C

Seite 4





Der/Die siegreiche Teilnehmer*in erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Staatsmeister*in 2023 in der iQFoil Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Boardsn/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Seite 5





Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Salzburg örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Betr. Einfahrt in den Club, Parken etc. ist den Anweisungen des SCSW zu folgen.

17.6 Versicherung

Alle Teilnehmer*innen müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

<https://segelclub-seekirchen.at/event/windsurf-wochenende-wallersee-2023/>

19 Sonstiges

Im Clubhaus bestehen begrenzte Möglichkeiten zum Übernachten - Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen, Jugendliche werden bevorzugt, bei der Vergabe gilt das „First Come, First Serve“ Prinzip. Schlafen im Auto ist je nach verfügbarem Platz möglich, Campen (Markisen, Tischarrangements,...) ist nicht möglich

Hunde sind grundsätzlich erlaubt, Hinterlassenschaften sind zu entsorgen, nach Entscheidung des Veranstalters kann Leinenpflicht oder spezielle Verwahrung angeordnet werden

Seite 6

